



## Simulation Europäisches Parlament 2003

4. November 2003

Abgeordnetenhaus von Berlin

Stellungnahme

zum

Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa

*Der Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa wurde am 20. Juni/ 18. Juli 2003 vom Europäischen Konvent dem Europäischen Rat überreicht. Hierüber erarbeiten die Abgeordneten des SIMEP2003 eine Stellungnahme auf Grundlage des Konsultationsrechtes gemäß Artikel 48 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union zur Einberufung einer Regierungskonferenz. **Die Resolution zum Entwurf eines Vertrages über eine Verfassung für Europa haben die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament mehrheitlich verabschiedet.***

Copyright: Junge Europäische Bewegung Berlin-Brandenburg e.V. 2003

**Junge Europäische Bewegung Berlin Brandenburg e.V.**  
c/o Europa-Union Berlin e.V., Bundesallee 22, 10717 Berlin  
Tel: 030 - 42 08 40 32 Fax: 030 - 88 41 22 40  
[www.jeb-bb.de](http://www.jeb-bb.de) [jeb@jef.de](mailto:jeb@jef.de)



Die Abgeordneten der Simulation Europäisches Parlament 2003 unterstützen den abschließenden Vorschlag des Konvents, auch wenn nicht alle Forderungen des Parlaments im Hinblick auf Demokratie, Transparenz und Effizienz in der Union erfüllt worden sind. Folgende Stellungnahme geben die Abgeordneten ab:

### **I. Werte der Europäischen Union**

1. Die EU ist eine historisch gewachsene Werte- und Wirtschaftsgemeinschaft zum Nutzen des Menschen, deren zentrale Elemente auf den kulturellen, humanistischen, überkonfessionellen und demokratischen Überlieferungen Europas beruhen.
2. Die EU gewährleistet das Recht auf Asyl gemäß des Genfer Abkommens von 1951, behält sich jedoch vor, Flüchtlinge in deren Sinne gerecht auf die Mitgliedstaaten zu verteilen. Die EU bemüht sich, die Flüchtlinge bestmöglich und unter Wahrung ihrer kulturellen Identität zu integrieren und ihnen ein ständiges Bleiberecht einzuräumen.
3. Die EU muss ein hohes Umweltschutzniveau und die Verbesserung sowie Nachhaltigkeit der Umweltqualität garantieren.

### **II. Institutionen der Europäischen Union**

4. SIMEP 2003 begrüßt die Berufung eines Europäischen Außenministers. Dieser wird von der EU-Kommission vorgeschlagen und vom Parlament gewählt.
5. Dem Europäischen Außenminister obliegt es, Vorschläge für eine gemeinsame Außenpolitik sowie Sicherheits- und Außenpolitik zu unterbreiten. Der Europäische Rat entscheidet über diese Fragen mit doppelter qualifizierter Mehrheit.
6. Auf internationaler Ebene spricht und koordiniert der Europäische Außenminister im Namen aller nationalen Außenminister der Union. Der Europäische Außenminister leitet in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Rat im Kriegsfall das militärische Vorgehen der Union.

### **III. Sozialpolitik der Europäischen Union**

7. Die EU bekennt sich zu einer in hohem Maße sozialen Marktwirtschaft.
8. Die EU fördert den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten.
9. Ein hohes Sozialschutzniveau kann nur erreicht werden, wenn die Sozialpartner EU-weite Tarifverträge aushandeln können.